

Amtliche Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 25 Neuinfektionen je 100. 000 Einwohnern im Landkreis Weilheim-Schongau an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Bekanntmachung des Landratsamts Weilheim-Schongau vom 07.07.2021

Auf Grund von § 1 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021, geändert durch Verordnung vom 30.6.2021 (BayMBl. Nr. 467), in Verbindung mit § 28 b IfSG macht das Landratsamt Weilheim-Schongau bekannt:

1. Die für den Landkreis Weilheim-Schongau nach § 28 b IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) lag nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes am 10.06.2021 bei 20,7, am 11.06.2021 bei 22,9, am 12.06.2021 bei 21,4, am 13.06.2021 bei 17,0 und am 14.06.2021 bei 17,0, so dass an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Wert von 25 unterschritten wurde.

Im Landkreis Weilheim-Schongau gelten ab dem 01.07.2021 diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 25 geknüpft sind, solange, bis eine amtl. Bekanntmachung des Landratsamts Weilheim-Schongau gemäß § 1 der 13. BayIfSMV erfolgt.

2. Die Bekanntmachung vom 09.06.2021 wird hiermit aufgehoben.

Begründung

1. Sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 der 13. BayIfSMV dies unverzüglich amtlich bekanntzumachen.

2. Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institutes im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 13. BayIfSMV dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

Landratsamt Weilheim-Schongau
Weilheim, den 07.07.2021

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin